

## **Handreichung 4 – März 2017**

für alle mit kirchlichem Unterricht an der Volksschule befassten  
Personen der röm.-kath. und evang.-ref. Kirchgemeinden  
zur Einführung von ERG-Kirchen und Religionsunterricht  
im Rahmen des neuen Lehrplans Volksschule ab Schuljahr 2017/18

### **INHALT**

15. Lehrplan online: [www.erg-ru.ch](http://www.erg-ru.ch)
16. Finanzierung ökumenisch erteilter Lektionen in ERG-Kirchen und RU
17. Präsentationen (PPT) und häufig gestellte Fragen (FAQs)
18. Fachschaften
19. Benotung
20. Ergänzungen zum gemeinsamen Merkblatt ERG

## 15. Lehrplan online: [www.erg-ru.ch](http://www.erg-ru.ch) Der Lehrplan ist verabschiedet und publiziert

Im Oktober/November 2016 waren die Ressortbeauftragten für Religionsunterricht und Katechese eingeladen, zum kirchlichen Lehrplanentwurf für die Fächer ERG-Kirchen und RU Stellung zu nehmen. Vier Expertinnen und Experten, zwei Behörden, zwei Fachstellen und zwanzig Ressortbeauftragte haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ihre Rückmeldungen und Anregungen wurden in die Überarbeitung aufgenommen oder als Fragen im Rahmen der FAQs beantwortet. Für die Projektleitung waren diese Rückmeldungen sehr hilfreich und führten zu zahlreichen Klärungen und Verbesserungen des Lehrplans. Dafür sind die Verantwortlichen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Vernehmlassung dankbar.

Vernehmlassung:  
Dank für die Stellungnahmen

Am 20. Januar 2017 hat die ökumenische Steuerungsgruppe den Lehrplan abschliessend beraten und zuhanden der Räte verabschiedet. Im Verlaufe des Februars 2017 wurde der Lehrplan vom Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, vom Ordinariatsrat des Bistums St. Gallen und vom Administrationsrat des Katholischen Konfessionsteils St. Gallen beschlossen und in Kraft gesetzt. Nach einer dreijährigen Einführungsphase soll der neue Lehrplan ausgewertet und allenfalls angepasst werden.

Lehrplan beschlossen

Der Lehrplan wurde von der Firma media motion als digitale Webplattform in Zusammenarbeit mit der Projektleitung programmiert und von der Firma stellwerkost gestaltet. Nach einer kurzen Zeit der Erprobung wurde der Lehrplan am 13. März 2017 unter [www.erg-ru.ch](http://www.erg-ru.ch) online geschaltet und ist seither öffentlich zugänglich. Auf derselben Website wird zukünftig auch das Weiterbildungsangebot der Ökumenischen Weiterbildungskommission ÖWK sowie eine Datenablage aller relevanten Dokumente für den Unterricht zu finden sein. Das Go live des gesamten Webportals [www.erg-ru.ch](http://www.erg-ru.ch) ist für Anfang Mai geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Projektleitung froh, wenn ihr inhaltliche, sprachliche oder funktionelle Mängel gemeldet werden.

Lehrplanwebsite  
[www.erg-ru.ch](http://www.erg-ru.ch)

Mit dem digitalen Lehrplan auf der Website [www.erg-ru.ch](http://www.erg-ru.ch) haben die ERG- und Religionslehrpersonen ein schweizweit einmaliges Instrument zur Verfügung, um sich rasch, gezielt und bedürfnisorientiert in Lehrplanfragen informieren zu können. Die Behörden und Verantwortlichen danken dem ganzen Team der Projektleitung (vgl. [www.erg-ru.ch/wer-wir-sind.html](http://www.erg-ru.ch/wer-wir-sind.html)) unter der Leitung von Kuno Schmid sowie der Steuerungsgruppe unter der Leitung von Claudius Luterbacher-Maineri für die grosse geleistete Arbeit.

Dank an die Projektleitung

## **16. Finanzierung ökumenisch erteilter Lektionen in ERG-Kirchen und RU**

Mit Umsetzung des Lehrplans 21 werden alle Lektionen in ERG-Kirchen und einige Lektionen RU ökumenisch erteilt. Es stellt sich die Frage der Verteilung der Lohnkosten auf die beiden Konfessionen.

Bewährte und bestehende Regelungen werden weitergeführt.

Wo keine Regelung besteht, schlagen die Kirchenleitungen die folgende Regelung vor:

Vorschlag:

1. Für die Verteilung der Stunden auf die Lehrpersonen gilt der Kriterienkatalog in der Handreichung 3 (Kapitel 12).
2. Die Lehrperson wird von der Körperschaft angestellt, der sie konfessionell angehört.
3. Der ganze Lohn der Lehrperson wird von der anstellenden Körperschaft bezahlt, sie stellt der Körperschaft der anderen Konfession ihren Anteil in Rechnung.
4. Die Lohnkosten für eine Lektion werden anhand der Konfessionszugehörigkeit der Schüler und Schülerinnen der betreffenden Klasse auf die Körperschaften der beiden Konfessionen verteilt.
5. Ausschlaggebend sind die tatsächlichen Lohnkosten (inkl. aller Lohnnebenkosten). Sollte die Lehrperson einen höheren Lohn beziehen als eine katholische Katechetin im Teilamt in der höchsten Lohnklasse und -stufe nach der Lohntabelle des Personalreglements des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen, werden die darüber hinausgehenden Lohnkosten von der Körperschaft getragen, der die Lehrperson konfessionell angehört.

## **17. Präsentationen (PPT) und häufig gestellte Fragen (FAQs)**

Gerne weisen wir hin auf zwei Powerpoint-Präsentationen zu ERG-Kirchen und RU.

Auf der Grundlage einer ortsgebundenen Version von Urs Kuster, Gossau, wurde eine Präsentation erstellt, die an anderen Orten angepasst und verwendet werden kann.

[www.erg-ru.ch/dokumente.html](http://www.erg-ru.ch/dokumente.html)

Die andere Präsentation stammt von Othmar Wyss, Leiter der Fachstelle Katechese und Religionsunterricht im Bistum St. Gallen. [www.erg-ru.ch/dokumente.html](http://www.erg-ru.ch/dokumente.html)

Beiden Autoren danken wir für ihre Werke.

Ausserdem wurden die häufig gestellten Fragen (FAQs) überarbeitet und aktualisiert. Auch diese finden Sie unter:

[www.erg-ru.ch/allgemeine-hinweise.html](http://www.erg-ru.ch/allgemeine-hinweise.html)

## 18. Fachschaften

In der Handreichung 2 wurden Sinn und Zweck der ökumenischen Fachschaften beschrieben. Zu einigen Fragen im Zusammenhang mit den Fachschaften verweisen wir auf ein eigenes Kapitel in den häufig gestellten Fragen (FAQs): [www.erg-ru.ch/allgemeine-hinweise.html](http://www.erg-ru.ch/allgemeine-hinweise.html)

An dieser Stelle weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Fachschaften helfen sollen, die Einführung des Lehrplans zu bewältigen, sich gegenseitig zu unterstützen, Erfahrungen auszutauschen und Inhalte zu vertiefen.

Entsprechend den Hinweisen in der Handreichung 2 werden die Fachschaften in diesen Wochen gegründet.

Im August gibt es **Einführungsveranstaltungen** für die Leiterinnen und Leiter der Fachschaften.

Sie werden geleitet von Kuno Schmid, dem Leiter der Projektgruppe, die den Lehrplan erarbeitet hat.

### **Termine und Orte:**

Mittwoch, 23.08.2017, 14.00h – 17.00h, in St. Gallen, Domzentrum

Samstag, 26.08.2017, 09.00h – 12.00h, in Buchs, PZ

Mittwoch, 30.08.2017, 14.00h – 17.00h, in Uznach, BGZ

**Kosten** entstehen keine

**Anmeldung bis spätestens 9. August 2017 bei:**

[religionspaedagogik@bistum-stgallen.ch](mailto:religionspaedagogik@bistum-stgallen.ch)

Im September empfehlen wir ein Treffen der Fachschaft anzusetzen, in dem es vor allem um die Vertiefung der kantonalen Tagung zum Lehrplan geht.

Einzelne Mitglieder der Lehrplan-Projektgruppe sind bereit, an Fachschaftstreffen teilzunehmen und die Vertiefung zu unterstützen. Fragen von Zeitpunkt und Honorar müssen allerdings mit ihnen direkt abgemacht werden.

Die Kontaktdaten:

Kuno Schmid, [kuno.schmid@erg.ch](mailto:kuno.schmid@erg.ch)

Helga Kohler-Spiegel, [h.kohler-spiegel@ksnet.at](mailto:h.kohler-spiegel@ksnet.at)

Eva Ebel, [eva.ebel@unterstrass.edu](mailto:eva.ebel@unterstrass.edu)

Michael Zahner, [michael.zahner@phsg.ch](mailto:michael.zahner@phsg.ch)

Je nachdem wie oft sich eine Fachschaft trifft, ob sie mit internen oder externen Referentinnen und Referenten arbeitet, wird sich der finanzielle Aufwand unterscheiden.

Deshalb ist es wichtig, dass die Fachschaftsleitung rechtzeitig mit den finanzierenden Gremien Rücksprache nimmt.

Wo die ökumenische Kommission kirchlicher Unterricht (ÖKKU) Budget- oder Finanzkompetenz erhalten hat, kann auch sie Ansprechpartnerin sein.

Fachschaften gründen

Einführung Fachschaftsleitende im August

Vertiefung im September in den Fachschaften

Unterstützung durch die Projektgruppe

Finanzfolgen

## **19. Benotung**

Der Erziehungsrat hat im Dezember 2016 die „Weisungen des Erziehungsrates zur Beurteilung in der Schule“ an die Veränderungen ab Schuljahr 2017/18 angepasst. Dabei hat er festgelegt, dass das Fach ERG-Schule - und somit auch das Fach ERG-Kirchen - mit „besucht“ im Zeugnis eingetragen wird.

Beim Fach Religion ist es wie bisher von der Schule her möglich, „besucht“ oder eine Note einzutragen.

Die Steuerungsgruppe empfiehlt, ab Schuljahr 2017/18 auf die Notengebung im Fach Religion zu verzichten und damit die Beurteilungspraxis des Faches ERG-Kirchen zu übernehmen.

## 20. Zum gemeinsamen Merkblatt zu Ethik - Religionen – Gemeinschaft (ERG)

Anfang Januar wurde das gemeinsame Informationsschreiben zu ERG von Schulen und Kirchen versandt. Dabei war es angebracht und gewünscht, sich auf die gemeinsamen Themen von Schule und Kirchen zu beschränken.

Damit wurde eine eigene Information der Kirchen zum Religionsunterricht und zum Verständnis von ERG-Kirchen notwendig. Es ging der Steuerungsgruppe dabei um die Schärfung der Profile beider Fächer. Es war nicht Absicht, eine falsche Konkurrenz aufzubauen oder die Arbeit der vielen bewährten Lehrkräfte, die bisher interkonfessionellen Unterricht erteilt haben, in Frage zu stellen. Im Gegenteil, die Kirchen sind an einer guten Zusammenarbeit weiterhin interessiert und wissen um die bleibende Qualität der Lehrerinnen und Lehrer, auch wenn sie in Zukunft ERG-Schule erteilen sollten.

Zur Unterscheidung von ERG-Kirchen und ERG-Schule sowie zur Eigenständigkeit von ERG-Kirchen verweisen wir auf einen kurzen Text von Helga Kohler-Spiegel und Kuno Schmid mit dem Titel „Kurzinformatio zu ERG-Kirchen und RU“ unter: [www.erg-ru.ch/dokumente.html](http://www.erg-ru.ch/dokumente.html).

Die Hinweise, die im Text des gemeinsamen Informationsschreibens keinen Platz fanden und viel zu reden gaben, seien hier kurz zitiert:

In der **Evangelisch-reformierten Kirche** wird der Besuch von ERG-Kirchen in den beiden ersten Jahren des 3. Zyklus (entspricht 7. + 8. Klasse) für die Zulassung zum Konfirmandenunterricht vorausgesetzt.

Für die **katholische Kirche** wird der Religionsunterricht in der 1. – 4. Klasse als wichtiger Teil der Hinführung zur Erstkommunion und zum Sakrament der Versöhnung verstanden. Deshalb empfiehlt der Ordinariatsrat den Besuch des Religionsunterrichtes, gleichgültig ob konfessionell oder ökumenisch erteilt, ausdrücklich.

In Bezug auf die spätere ‚Firmung ab 18‘ empfiehlt der Ordinariatsrat ausserdem den Besuch von ERG-Kirchen im 3. Zyklus. Neben den inhaltlichen Gründen, die allein schon ein grosses Engagement für ERG-Kirchen plausibel machen, geht es auch um den Kontakt mit den jungen Menschen.

St. Gallen, im März 2017  
im Namen der Steuerungsgruppe



Franz Kreissl  
Leiter Pastoralamt



Barbara Damaschke-Bösch  
Kirchenrätin Ressort  
Schulische Bildung